

	<b>Betriebsanweisung Fremdfirmenunterweisung - Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsvorschriften</b>	A2 / 01.11.2012 MHB: 5.4.3.
Standort: Berlin		BA-Nr. I-08-01

## Prozess

Fremdfirmenunterweisung - Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

## Festlegungen (Prozessbeschreibung oder Ablaufschema)

Unser Unternehmen legt größten Wert auf Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Gemäß BGV 1 § 5 ist unser Unternehmen verpflichtet, Sie schriftlich anzuhalten, die im § 2 Abs. (1) bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten.

Als Auftragnehmer stellen Sie sicher, daß die am jeweiligen Leistungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften ebenso wie die bei uns geltenden Ordnungsbestimmungen genauestens beachtet und eingehalten werden.

***Sie stellen uns von allen Ansprüchen frei, die aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Bestimmungen entstehen.***

### 1. Allgemeines

#### Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt. Das gilt auch für entsprechende Funktionen Ihres Fotohandy's oder Smartphones.

#### Alkohol- und Rauschmittelverbot

Es ist verboten, Alkohol oder andere berauschende Mittel ins Werk mitzubringen, dort zu sich zu nehmen oder weiterzugeben. Alkoholisierte oder berauschte Personen dürfen das Werksgelände nicht betreten.

#### Rauchverbot

Rauchverbot besteht in allen Betrieben, Straßen und Wege, Laboratorien, Werkstätten, Gebäuden und Räumen. Ausgenommen sind nur besonders gekennzeichnete Bereiche, bitte hinterlassen Sie diese anschließend, wie Sie sie vorgefunden haben. Achten Sie darauf, Ihre Zigaretten vollständig auszudrücken, um Brandgefahren zu vermeiden.

#### Ordnung und Sauberkeit

Für Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Arbeitsbereich ist durch Sie Sorge zu tragen. Sperren Sie in Abstimmung mit unserem Fremdfirmenkoordinator Arbeitszonen ab, um Unfälle oder Verletzungen anderer Mitarbeiter zu vermeiden.

#### Vorsicht bei Verletzungen

Lassen Sie sich auch bei scheinbar unbedeutenden Verletzungen unverzüglich von einem unserer Ersthelfer behilflich sein.

Im Fall einer Verletzung oder eines Unfalls muß umgehend unser Fremdfirmenkoordinator und der Vorgesetzte Ihrer Firma benachrichtigt werden.

	<b>Betriebsanweisung</b> <b>Fremdfirmenunterweisung - Allgemeine</b> <b>Sicherheits- und Ordnungsvorschriften</b>	A2 / 01.11.2012 MHB: 5.4.3.
Standort: Berlin		BA-Nr. I-08-01

### Verkehrsordnung im Werk

- Im gesamten Werk Berlin gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 Km/h begrenzt.
- Vorfahrt rechts vor links; Achten Sie jedoch auf Staplerverkehr, insbesondere mit Ladung.
- Halteverbot für alle LKW im gesamten Werksbereich mit Ausnahme der Ladebereiche während der Ladezeit.
- Parken von PKW auf den vorgesehenen Parkplätzen und keinesfalls auf den Gehsteigen. Absolutes Durchfahrtsverbot durch gekennzeichnete Ladebereiche bei heruntergelassener Schranke.
- Fußgänger müssen die Fußwege benutzen und Ladebereiche nach Möglichkeit meiden. Bei Schnee- und Eisglätte sind die gestreuten und geräumten Bereiche zu nutzen.
- Bei Verkehrsunfällen ist Ihr Fremdfirmenkoordinator sofort anzurufen.

## **2. Allgemeine Schutzmaßnahmen**

### Arbeitssicherheit

Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten. Über die betriebsspezifischen Sicherheitsmaßnahmen und die betriebliche Alarmierung informiert Sie unser Fremdfirmenkoordinator im Rahmen der Sicherheitsunterweisung. Beachten Sie alle Ge- und Verbotsschilder.

### Brandschutz

Die Brandmeldeanlage unterscheidet zwischen Voralarm, Feuersalarm und Evakuierungsalarm. Der Voralarm ist ein Dauerton, der spätestens nach ca. 1 Minute selbsttätig verstummt. In dieser Zeit erfolgt die Erkundung, ob es sich um einen Falschalarm handelt.

Im Falle eines Feuersalarmes (ist akustisch gleich dem Voralarm, schaltet jedoch nicht mehr ab, ist also dauerhaft zu hören) oder eines Evakuierungsalarmes (unterscheidet sich vom Feuersalarm durch einen auf- und abschwelenden Ton) begeben Sie sich umgehend zum Sammelplatz am nördlichen Ende der Werksstraße. Melden Sie sich dort beim koordinierenden Mitarbeiter, der die Vollständigkeit der Räumung überwacht und nehmen Sie Kontakt zum Fremdfirmenkoordinator auf.

### Umweltschutz

Sämtliche, bei Ihrer Tätigkeit anfallenden Abfälle und Verpackungsmaterialien sind getrennt zu sammeln und ordnungsgemäß durch Sie zu entsorgen.

Betriebsfremde Abfälle dürfen nicht auf dem Werksgelände entsorgt werden.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (z. B. Altöl, Farben, Chemikalien) dürfen weder mit anderen Abfällen vermischt werden, noch in die Kanalisation oder in den Boden gelangen.

Auch ungefährliche flüssige Abfälle dürfen nicht in das Kanalsystem geleitet werden.

	<b>Betriebsanweisung</b> <b>Fremdfirmenunterweisung - Allgemeine</b> <b>Sicherheits- und Ordnungsvorschriften</b>	A2 / 01.11.2012 MHB: 5.4.3.
Standort: Berlin		BA-Nr. I-08-01

Geben Sie von Ihnen mitgebracht Gefahrstoffe, die nach GefStoffV kennzeichnungspflichtig sind, **unaufgefordert** beim Fremdfirmenkoordinator an und stellen Sie das entsprechende Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung.

***Für, durch unerlaubte Entsorgung entstehende Schäden haftet die Fremdfirma in vollem Umfang.***

#### Gesundheitsschutz

Für bestimmte Tätigkeiten sowie einige Umgebungsbedingungen in unserem Betrieb sind bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchung Voraussetzung, z.B. G26.1-3: Arbeiten mit Atemschutz, G30 Hitzearbeitsplätze, G20 Lärm, etc. Stellen Sie sicher, dass die erforderlichen Untersuchungen sttgefunden haben und die Bescheinigungen auf Nachfrage vorgelegt werden können.

Speziell im Bereich der Wickler kann es u.U. zu Gefährdung durch hohe elektrostatische Entladung kommen – dies kann lebensgefährlich für Implantatträger (Bsp. Herschrittmacher) sein.

### **3. Ihr Arbeitsverhältnis**

Während Ihrer Tätigkeit am Standort Berlin bleiben Sie mit allen Rechten und Pflichten Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers.

Unser Fremdfirmenkoordinator ist beauftragt, die sichere und einwandfreie Durchführung Ihres Auftrages zu überwachen und zu prüfen. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Halten Sie sich von allen Betriebseinrichtungen fern, die nicht zu Ihrem Auftrag gehören. Jedes Betreten von Gebäuden oder Räumen, die nicht mit Ihrer Arbeit in Zusammenhang stehen, sowie jedes unbefugte Bedienen von Maschinen, Anlagen und Geräten ist streng untersagt. Es kann Sie und andere gefährden.

#### Arbeitsaufnahme

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit in unserem Werk melden Sie sich bei unserem Fremdfirmenkoordinator, der Ihnen eine Einweisung in die Hausordnung des Betriebs und die spezifischen Anforderungen für Ihre Tätigkeit gibt.

Unmittelbar vor Aufnahme oder Wiederaufnahme sowie bei Unterbrechung oder Beendigung eines Auftrages ist der Fremdfirmenkoordinator zu informieren. Jede Abweichung vom vereinbarten Arbeitsplan ist zuvor mit unserem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Grundlage für Ihre Arbeitszeit ist die betriebliche Arbeitszeitregelung (7.30 – 16.30 Uhr).

#### Werksausweis

Vom Fremdfirmenkoordinator erhalten Sie auch Ihren Werksausweis. Er ist auf die Dauer Ihres Auftrags befristet und ständig gut sichtbar zu tragen. Nach Beendigung Ihres Auftrags geben Sie den Ausweis unserem Fremdfirmenkoordinator zurück. Der Verlust des Ausweises ist umgehend unserem Fremdfirmenkoordinator zu melden.

	<b>Betriebsanweisung</b> <b>Fremdfirmenunterweisung - Allgemeine</b> <b>Sicherheits- und Ordnungsvorschriften</b>	A2 / 01.11.2012 MHB: 5.4.3.
Standort: Berlin		BA-Nr. I-08-01

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Jeder Mitarbeiter einer Fremdfirma ist verpflichtet, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille (ggf. als Korrekturschutzbrille) und Gehörschutz als Standard der PSA **immer** mit sich zu führen. **Sicherheitsschuhe sind ständig zu tragen, Schutzbrillen im gesamten Produktionsgebäude und Gehörschutz entsprechend den Gebotszeichen** oder den Sicherheitsanweisungen.

Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die für Ihre Tätigkeit vorgeschriebene spezielle oder notwendige PSA zu benutzen.

### Arbeitsfreigabe/-erlaubnis

Die durchzuführende Arbeit darf erst begonnen werden, wenn

- eine Abstimmung mit dem Fremdfirmenkoordinator über Art und Umfang der Arbeiten und den genauen Einsatzort erfolgte,
- die „Unterweisung für Mitarbeiter von Fremdfirmen“ erfolgt und unterzeichnet ist,
- bei Arbeiten mit besonderen Gefahren die schriftliche Arbeitsgenehmigung (Erlaubnisschein bzw. Arbeitsfreigabeschein) erteilt wurde. Arbeiten mit besonderen Gefahren, für die eine schriftliche Freigabe erforderlich ist, sind:
  - alle Schweiß-, Löt-, Trenn-, Schneidarbeiten und Arbeiten mit offener Flamme,
  - das Einsteigen in Behälter, Kanalschächte, etc.,
  - Dacharbeiten,
  - alle Erd- bzw. Aushub- und Abbrucharbeiten
  - falls zur Durchführung Ihrer Arbeiten Schutzvorrichtungen entfernt werden müssen, ist ebenfalls eine schriftliche Arbeitsfreigabe erforderlich

### Nutzung von Eigentum des Auftraggebers

Die Benutzung werkseigener Einrichtungen und Anlagen (z. B. Gabelstapler, Lastenaufzüge, Krane, Anschlüsse an Energie- und Produktleitungen, ausgenommen Strom und Druckluft) bedarf der Genehmigung durch den Fremdfirmenkoordinator.

### Arbeitsmittel

Die von Ihnen mitgebrachten Arbeitsmittel (Elektrogeräte, Leitern, Werkzeuge, etc.) müssen in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand und – sofern vorgeschrieben – mit Prüfplakette BGV D 36 und BGV A3 § 5 versehen sein.

### Freischalten von Ventilen und elektrischen Anlagen

Ventile und elektrische Anlagen dürfen grundsätzlich nur durch Betriebspersonal freigeschaltet werden.

Vom Werksleiter oder technischen Leiter kann durch ein gesondertes Schreiben die Freischaltung auf namentlich benannte Mitarbeiter von Fremdfirmen übertragen werden.

### Energieverbrauch

Tätigkeiten mit erheblichem Energieverbrauch bzw. notwendige Einschaltvorgänge, die Lastspitzen erzeugen können, sind mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen.

Sowohl die von ihnen verwendeten und vor allem die bei JM von Ihnen eingebauten Bauteile, Anlagen und Geräte entsprechend energetisch dem Stand der Technik.

	<b>Betriebsanweisung Fremdfirmenunterweisung - Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsvorschriften</b>	A2 / 01.11.2012 MHB: 5.4.3.
Standort: Berlin		BA-Nr. I-08-01

#### Werkverbot

Die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften sind bindend. Bei Verstößen wird ein Werkverbot ausgesprochen und Ihre Firma wird bei weiteren Auftragsvergaben nicht mehr berücksichtigt.

**Bei Fragen zu diesen allgemeine Sicherheits- und Ordnungsvorschriften wenden Sie sich an den Fremdfirmenkoordinator,**

